

# Sparda-Bank Hamburg eG

Präsident-Krahn-Str. 16 - 17, 22765 Hamburg

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Meine / Unsere **Kundennummer(n)**:

\_\_\_\_\_

Sparda-Bank Hamburg eG  
-Dienstleistungs-Center Passiv -  
Präsident-Krahn-Str. 16-17  
22765 Hamburg

Filiale

Freistellungs Nr.<sup>1</sup>

Familienstand:  Ledig  Verheiratet

getrennt seit \_\_\_\_\_

verwitwet seit \_\_\_\_\_

geschieden seit \_\_\_\_\_

**Erstauftrag**

**Folgeauftrag**

(früherer Auftrag wird hiermit ungültig)

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>2</sup>**

### Gläubiger der Kapitalerträge

Name, abweichender Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum



Identifikationsnummer des Gläubigers

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, des Ehegatten/des Lebenspartners

Geburtsdatum des Ehegatten/  
des Lebenspartners



Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Anschrift -Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort-

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>3</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>3</sup> bei der Sparda-Bank Hamburg eG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns<sup>3</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt  801,00 Euro /  1.602,00 Euro<sup>3</sup>.

über 0,00 Euro<sup>4</sup>.

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>3</sup> erhalten.

bis zum \_\_\_\_\_.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>3</sup>, dass mein/unsere<sup>3</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns<sup>3</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 Euro / 1.602,00 Euro<sup>2</sup> nicht übersteigt.

Ich versichere / Wir versichern<sup>3</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>3</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 Euro / 1.602,00 Euro<sup>3</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>3</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten/des Lebenspartners / des gesetzlichen Vertreters

Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>1</sup> Kein Bestandteil des amtlichen Vordrucks, muss nicht ausgefüllt werden.

<sup>2</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>4</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

**Wichtig:** Bei Ehegatten/Lebenspartnern beide Unterschriften! / Bei Minderjährigen Unterschriften **beider** gesetzlicher Vertreter!

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerenden Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

# Sparda-Bank Hamburg eG

Präsident-Krahn-Str. 16 - 17, 22765 Hamburg

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Meine / Unsere **Kundennummer(n)**:

\_\_\_\_\_

Sparda-Bank Hamburg eG  
-Dienstleistungs-Center Passiv -  
Präsident-Krahn-Str. 16-17  
22765 Hamburg

Filiale

Freistellungs Nr.<sup>1</sup>

Familienstand:  Ledig  Verheiratet

getrennt seit \_\_\_\_\_

verwitwet seit \_\_\_\_\_

geschieden seit \_\_\_\_\_

**Erstauftrag**

**Folgeauftrag**

(früherer Auftrag wird hiermit ungültig)

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>2</sup>**

### Gläubiger der Kapitalerträge

Name, abweichender Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer des Gläubigers

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, des Ehegatten/des Lebenspartners

Geburtsdatum des Ehegatten/  
des Lebenspartners

Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Anschrift -Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort-

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>3</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>3</sup> bei der Sparda-Bank Hamburg eG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns<sup>3</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt  801,00 Euro /  1.602,00 Euro<sup>3</sup>.

über 0,00 Euro<sup>4</sup>.

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>3</sup> erhalten.

bis zum \_\_\_\_\_.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>3</sup>, dass mein/unsere<sup>3</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns<sup>3</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 Euro / 1.602,00 Euro<sup>2</sup> nicht übersteigt.

Ich versichere / Wir versichern<sup>3</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>3</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 Euro / 1.602,00 Euro<sup>3</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>3</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten/des Lebenspartners / des gesetzlichen Vertreters

Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>1</sup> Kein Bestandteil des amtlichen Vordrucks, muss nicht ausgefüllt werden.

<sup>2</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>4</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

**Wichtig:** Bei Ehegatten/Lebenspartnern beide Unterschriften! / Bei Minderjährigen Unterschriften **beider** gesetzlicher Vertreter!

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerenden Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

## Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

### **Vollständigkeit**

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

### **Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages**

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann in Textform zum Kalenderjahresende widerrufen werden.

### **Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner**

Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1602 Euro oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 Euro erteilen.

### **Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner**

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten/Lebenspartnern unterschrieben sein. Gemeinschaftsdepots von Ehegatten/Lebenspartnern können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten/depots der Ehegatten/Lebenspartner.

### **Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung**

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten/Lebenspartner eine automatische und ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute/Lebenspartner den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Freibetrag schon für andere Kapitalanlagen (bei anderen Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehegattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld "über 0 €" ankreuzen.

Die ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet am Kalenderjahresende statt.

### **Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner**

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten-/depots des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartners. Eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben.

### **Veranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern zur Einkommensteuer**

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten/Lebenspartnern gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

### **Personenübereinstimmung**

Antragsteller müssen mit Konto-/Depotinhabern identisch sein.

### **Minderjährige**

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten/Depots ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 801,00 Euro erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

### **Beschränkung des Freistellungsauftrages**

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne beim Kreditinstitut geführte Konten/Depots ist nicht möglich. Der Freistellungsauftrag gilt für alle bei uns geführten Konten/Depots und wird in der Reihenfolge der Kapitalertrags-gutschriften ausgeführt.

### **Identifikationsnummer**

Hier ist die Identifikationsnummer (lebenslange Steuernummer) und nicht die Steuernummer für die Einkommensteuer anzugeben.